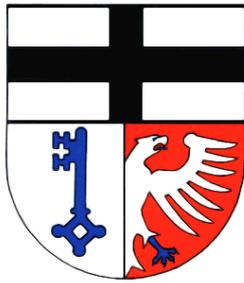


Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 10/12. Fragestunde des Rates
am Montag, den 12.12.2016

Ort der Sitzung: Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

Von den Mitgliedern waren
anwesend:

fehlten:

Verwaltung / Gäste:

Bürgermeister

Raetz, Stefan

Ratsmitglieder (CDU)

Baron, Oliver ab Frage 3

Beer, Klaus

Beißel, Bernd ab Frage 2

Brozio, Kurt

Kramme, Hinrich

Maaß, David ab Frage 3

Pütz, Markus

Rick, Ilka ab Frage 4

Sander, Ulrich

Schneider, Joachim

Schragen, Georg ab Frage 5

Specht, Dagmar ab Frage 4

Wehage, Claus

Weingartz, Winfried ab Frage 4

Wilcke, Axel ab Frage 3

Ratsmitglieder (SPD)

Danz, Dietmar

Formanski, Birgit

Kerstholt, Karl-Heinrich

Koch, Martina

Lüdemann, Jürgen ab Frage 3

Quadflieg, Donata ab Frage 3

Rohloff, Michael

Steig, Joachim

Ratsmitglieder (CDU)

Gebert, Andreas

Josten-Schneider, Silke

Ratsmitglieder (SPD)

große Deters, Folke

Krupp, Ute

EBG Dr. Knauber

FBL'in Pauk

FBL Kohlosser ab Frage 3

FGL Sauren

VA Hermanns

Ratsmitglieder (UWG)

Ganten, Reinhard H. Dr.
Huth, Dieter
Meyer, Jörg

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz
Logemann, M.Sc., Karsten
Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Mäsgen, Anne
Schiebener, Heribert
Schollmeyer, Joachim

Tagesordnung

zur 10/12. Fragestunde des Rates
am Montag, dem 12.12.2016

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand
-----------------	---------------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.2016;
betr.: Änderungsverfahren Bebauungsplan 40 "Gerbergasse/Grabenstraße"
- 2 Anfrage des Ratsherrn Hinrich Kramme - CDU-Fraktion - vom 22.11.2016
betreffend Standort der Agentur für Arbeit in Rheinbach
- 3 Anfrage der Ratsfrau Martina Koch und der Ratsherren Michael Rohloff und
Dietmar Danz - SPD-Fraktion - vom 25.11.2016 betreffend Bereitstellung von
Schulcontainern an der Katholischen Grundschule Wormersdorf
- 4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend
Einheitliche Behördenrufnummer
- 5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend
Zukunftsnetz Mobilität; hier: Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach
- 6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend
Elektrofahrzeuge im städtischen Fuhrpark

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

TOP	1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.11.2016; betr.: Änderungsverfahren Bebauungsplan 40 "Gerbergasse/Grabenstraße"
-----	---	---

Die Beantwortung erfolgte durch Bürgermeister Raetz

zu Frage 1:

Nein, die städtebaulichen Zielsetzungen haben sich nicht geändert, siehe auch Vorlage zur Sitzung des SUPV am 27.03.2012 und des Rates am 23.04.2012 sowie den Bericht zum Sachstand, Vorlage Nr. B/0139/2016 (SUPV 30.08.2016).

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung:

- nordöstliche Freifläche soll einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden;
- Klare Ausbildung des Blockrandes bei gleichzeitiger Ausnutzung des vorhandenen Nachverdichtungspotentials;
- nachhaltige Aufwertung des gesamten Baublocks;
- Plangebiet soll in unterschiedliche Bereiche gegliedert werden, dabei sollen vorhandene Nutzungsstrukturen aufgegriffen und die bisher nicht genutzte Freifläche überplant werden.

zu Frage 2:

Ja, denn in der Sitzung des SUPV am 16.07.2013 wurde auf der Grundlage einer modifizierten Planung der vorgelegten Bauvoranfrage eine Ausnahme von der Veränderungssperre beraten und einstimmig beschlossen (siehe Vorlage Nr. BV/0224/2013, SUPV 16.07.2013). Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht. Nachdem der Fachausschuss am 16.07.2013 der Ausnahme zustimmte wurde daraufhin am 18.07.2013 die Bauvoranfrage positiv beschieden.

Zuvor hatte der SUPV bereits in seiner Sitzung am 13.11.2012 eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt und die Bauaufsicht der Stadt Rheinbach demgemäß einen positiven Vorbescheid auf der Basis der im Ausschuss vorgestellten Planungen erteilt.

Zum Auslauf der Veränderungssperre (30.10.2014) lag eine positiv beschiedene Bauvoranfrage mit Anspruch auf Genehmigung eines entsprechenden Bauantrages vor.

Zu Frage 3:

Gemäß der Sachdarstellung zum Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes soll das projektierte Vorhaben durch die städtebauliche Planung begleitet und planungsrechtlich so gefasst werden, dass eine insgesamt abgestimmte und eine sich städtebaulich in die Umgebung einfügende Lösung ermöglicht wird.

Das Vorhaben der Malteser stockte, gleichzeitig wurden der Verwaltung neue Überlegungen eines Investors vorgestellt, die Aufstellung des Masterplanes, der diese Fläche beinhaltet, wurde beschlossen. Das formelle Planverfahren wurde aus diesen Gründen zunächst nicht weitergeführt. Im Zuge der Erstellung des Masterplanes wurden die Gespräche mit den Maltesern wieder aufgenommen und die Verwaltung hat die Malteser gebeten, ein Rahmenkonzept zu erarbeiten, dass die funktionalen und baulichen Entwicklungsabsichten auf dem Gelände darstellt. Dies soll als Grundlage der verbindlichen Bauleitplanung dienen.

Das Rahmenkonzept wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 30.08.2016 vorgestellt.

Der Bebauungsplan ist in Erarbeitung.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

zu Frage 4:

Nein, das vorgestellte Vorhaben entspricht den Planungszielen. Die Voraussetzungen für den Erlass einer erneuten Veränderungssperre sind derzeit nicht gegeben. Es ist nicht zu befürchten, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Hochbauplanung und Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgen auf der Basis der Rahmenplanung Hand in Hand.

zu Frage 5:

Nein. Die Gerbergasse ist nicht vom Geltungsbereich der II. Änderung erfasst. Die Ausweisung weiterer öffentlicher Verkehrsflächen ist nicht beabsichtigt. Darüber hinaus sind verkehrsrechtliche Anordnungen nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

zu Frage 6:

Nein, mit der II. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Malteser-Krankenhaus“ sollen keine Voraussetzungen für Aus- und Umbauplanungen im Bereich der Kreuzung Löherstraße/Kallenturm/Grabenstraße/Gerbergasse geschaffen werden.

Im Rahmen des Masterplanes wird zur Entlastung der Hauptstraße, insbesondere im Hinblick auf den LKW-Verkehr, die Wiedereinführung des Zweirichtungsverkehrs für diesen Abschnitt der Grabenstraße empfohlen. In der Folge wird es sich bei diesem Knotenpunkt um einen Bereich mit sehr ungleicher Verkehrsbedeutung der zulaufenden Straßen und äußerst ungleich verteilten Verkehrsstärken handeln. Bei einer solchen Konstellation ist die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes mit verkehrlichen Nachteilen verbunden und bedarf einer besonderen Überprüfung, da die gleichberechtigte Verknüpfung der Knotenarme nicht plausibel ist. Hinzu kommt, dass ein Kreisverkehr mit entsprechenden Abmessungen für LKW-Verkehre (mind. 26 m Durchmesser) im unmittelbaren Bereich des denkmalgeschützten Kallenturms eine städtebaulich – stadtgestalterisch unbefriedigende Lösung darstellt, da der verkehrliche Aspekt des Kreuzungsbereiches überbetont wird. Ebenfalls nachteilig, gerade in der Nähe von Senioreneinrichtungen, ist die Verlängerung der Wege insbesondere für Fußgänger in Abhängigkeit des Außendurchmessers.

Straßenbaulastträger der Grabenstraße ist der Landesbetrieb Straßenbau, die Planungshoheit liegt beim Land NRW. Im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes bedarf es einer gesonderten Planung, die in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb betrieben werden muss.

zu Frage 7 a:

Nein, im Jahre 1994 haben die Malteser die Verpflichtung (Trägerschaft) übernommen, das damalige Krankenhaus Maria-Hilf zu betreiben. Die Vertragsparteien vereinbarten daher, dass, für den Fall, dass das Krankenhaus in der vereinbarten Versorgungsaufgabe nicht fortgeführt werden kann oder eine Fortführung des Krankenhauses für die Malteser aus sachlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zumutbar erscheint, die Vertragsparteien partnerschaftlich eine angemessene Lösung suchen werden, die es ermöglichen, den Betrieb als Einrichtung mit einer anderen sozial-caritativen Aufgabe fortzuführen, was **nicht** zur Rückerstattung der gezahlten Förderzuschüsse führt.

Zu 7 b:

Beim Abriss des Krankenhausgebäudes gibt es eine Rückzahlverpflichtung der dann noch valutierenden Forderung.

Zum 31.12.2016 besteht aus den gezahlten städtischen Zuschüssen nach den Verträgen bzw. Bewilligungsbescheiden noch ein Restwert in Höhe von ca. 90.700,-- €. Zum Ende 2020 beträgt der Restwert noch ca. 180,--€.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

TOP	2	Anfrage des Ratsherrn Hinrich Kramme - CDU-Fraktion – vom 22.11.2016 betreffend Standort der Agentur für Arbeit in Rheinbach
-----	---	--

Die Beantwortung erfolgte durch Bürgermeister Raetz

zu Frage 1:

Nach aktueller Planung werden in der Geschäftsstelle 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeit aufnehmen.

zu Frage 2:

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass im Durchschnitt etwa 100 Kunden täglich die Geschäftsstelle des Jobcenters aufsuchen. Hierbei besteht sowohl die Möglichkeit einer Vorsprache ohne Termin zu bestimmten Zeiten als auch die Wahrnehmung von bereits vereinbarten Terminen, was den Regelfall darstellt. Das Zeitfenster bei einer Terminierung ist je nach Anlass unterschiedlich. Es liegt zwischen 15 und 60 Minuten.

zu Frage 3:

Hierzu werden im Jobcenter keine Erhebungen durchgeführt.

Die Erreichbarkeit durch den nahegelegenen Bahnhof Römerkanal war jedoch ein entscheidendes Kriterium, weshalb die Träger sich für diesen Standort entschieden haben. Die Anreiseskizzen für die Besucher weisen neben dem Bahnhof Römerkanal auch die Zuwegung von der Meckenheimer Straße über die Straße Eulenbach aus.

Die fußläufige Entfernung zum S-Bahn Haltepunkt Römerkanal beträgt rund 600 m, dies entspricht einer Gehzeit von ca. 10 Minuten und entspricht den üblichen Bedienungsstandards von U-Bahnen/S-Bahnen in der Kernzone von Mittelzentren.

zu Frage 4:

Auf dem Grundstück der Geschäftsstelle werden 21 Parkplätze eingerichtet.

Mit der Baugenehmigung wurde die Errichtung von 21 notwendigen Einstellplätzen für PKW gefordert sowie die Herstellung von Fahrradabstellplätzen. Die Anzahl von Parkplätzen und Stellplätze in der Umgebung kann nur grob über das Luftbild abgeschätzt werden. Nord-östlich ist ein Parkstreifen angelegt, der für ca. 13 - 14 PKW reicht. Ansonsten kann auf der Straße geparkt werden, aufgrund der vorhandenen Einfahrten ergeben sich damit zusätzlich ca. 3-5 Stellplätze. Im weiter östlichen Verlauf der Straße Römerkanal bestehen noch weitere Parkmöglichkeiten auf öffentlicher Verkehrsfläche.

zu Frage 5:

Grundsätzlich ist zunächst jeder Betrieb verpflichtet, seine notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen. In der unmittelbaren Umgebung sind laut Luftbildauswertung auf den Grundstücken verhältnismäßig viele Stellplätze vorhanden.

Zurzeit ist auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung des Jobcenters kein Handlungsbedarf erkennbar.

zu Frage 6:

Auch hier gilt, dass zunächst die notwendigen Stellplätze auf den Baugrundstücken herzustellen sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche Fahrzeuge auf öffentlicher Verkehrsfläche abgestellt werden. Zu dem Mischgebiet im Bereich „Neue Heeg“ besteht keine direkte Fahr- und Fußwegeverbindung zur Straße Römerkanal, so dass nicht zu erwarten ist, dass auf der Straße Römerkanal die öffentlichen Stellplätze durch Nutzer / Bewohner des Mischgebietes „Neue Heeg“ angefahren werden.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

zu Frage 7:

Das Jobcenter ist insbesondere mit dem Fahrrad gut erreichbar. Die Straße Römerkanal darf von Radfahrern auch in Gegenrichtung von der Gymnasiumstraße aus befahren werden. Am Haltepunkt Römerkanal werden vom Jobcenter zusätzliche Hinweisschilder aufgestellt. Sofern sich weiterer Bedarf ergibt, können zusätzliche Schilder ggf. kurzfristig errichtet werden.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

TOP	3	Anfrage der Ratsfrau Martina Koch und der Ratsherren Michael Rohloff und Dietmar Danz - SPD-Fraktion - vom 25.11.2016 betreffend Bereitstellung von Schulcontainern an der Katholischen Grundschule Wormersdorf
-----	---	---

Die Beantwortung erfolgte durch den Ersten Beigeordneten Dr. Knauber

Zu Frage 1:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 15.03.2016 war die Hochbauabteilung mit der priorisierten Planung und Errichtung der Flüchtlingsunterkunft am Schornbuschweg befasst.

Planung und Umsetzung erfolgte ohne dritte Planungskräfte für die Architekturleistungen.

Auch das aufwendige VOF Verfahren zur Ermittlung des Generalplaners für die Gesamtschule war mit bevorzugtem Vorrang zu bearbeiten und hat erhebliche Personalressourcen gefordert. Die Umzüge zur Errichtung der Gesamtschule am Standort Villeneuver Str. und den damit verbundenen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten waren ebenfalls vordringlich umzusetzen, damit der Schulbetrieb nach den Sommerferien 2016 an beiden Schulstandorten wieder aufgenommen werden konnte.

Seit Mitte Mai 2016 bis Mitte August war das Fachgebiet personell durch einen langzeiterkrankten Mitarbeiter personell geschwächt. Die bereits begonnenen Aufgaben des Kollegen mussten durch die übrigen Mitarbeiter aufgefangen werden.

Die für den Zeitraum ab März anberaumte Planung der Schulcontaineranlage für die KGS Wormersdorf musste wegen der v. g. Sachzwänge verschoben werden. Eine angedachte Vergabe an ein externes Planungsbüro (rd. 20% Honorarkostenanteil) fiel wegen des gesetzten Budgets nicht in Betracht.

zu Frage 2:

Die Planung der Schulcontainer wurde durch die Hochbauabteilung im September wieder aufgenommen. Der Bauantrag wurde Mitte Oktober eingereicht. Da noch ein Brandschutzgutachten zur Gesamtsituation, Bestandsbau und Erweiterung erstellt werden muss, wurde bislang noch keine Baugenehmigung erteilt. Die Beauftragung hierzu an einen Fachplaner ist erfolgt. Ebenso wurde die Erstellung des statischen Nachweises zur Gründung beauftragt. Die Prüfung zum Planungsrecht ist abgeschlossen.

Die Generalausschreibung zur Lieferung und Montage der Schulcontaineranlage liegt im Entwurf vor und wird nach Vorliegen der Baugenehmigung öffentlich ausgeschrieben. Noch im Dezember werden wir mit den vorbereitenden Arbeiten am Standort beginnen, was insbesondere die Setzung der Fundamente und die Aufnahme der dort liegenden Platten anbelangt.

zu Frage 3:

- a) Nach derzeitigem Stand wird die Anlage zum Schuljahr 2017/2018 in Betrieb genommen werden können. Hierüber ist auch die Schulleitung von mir im Oktober umfänglich informiert worden und hat hierin auch keine Probleme gesehen.
- b) Maßnahmenbeginn: - Vorbereitende Arbeiten, Verlegen des Abwasserkanals, Abriss der Mauer zum grünen Klassenzimmer - Dezember 2016
 - Die Arbeiten erfolgen aus dem bestehenden Rahmenvertrag Tiefbauarbeiten.
 - Baugenehmigung voraussichtlich Januar / Februar 2017,
 - Ausschreibung Ende Februar 2017, Submission Ende März 2017
 - Auswertung und Vergabevorschlag sowie Vergabevorschlag für den Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss im April 2017
 - Auftragsvergabe April 2017
 - Produktion im Werk und Errichtung vor Ort Mai bis August 2017
 so dass die Container zum Beginn des nächsten Schuljahres bereit stehen.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

zu Frage 4:

Hierzu hat uns die Schule eine Stellungnahme zugesandt. Diese wird in die Niederschrift eingefügt. Klar ist, man muss zusammenrücken, die OGS kann nicht im kompletten Umfang durchgeführt werden, das ist immer die zwingende Folge.

Katholische Grundschule Wormersdorf
Wormersdorfer Straße 33
53359 Rheinbach-Wormersdorf
Tel.: 02225 / 2404 - Fax: 02225 / 3002
e-mail: kgs.wormersdorf@t-online.de
www.grundschule-wormersdorf.de

Sehr geehrte Frau Sondermann,
folgende Auswirkungen ergeben sich im Schulbetrieb aus der bisher nicht erfolgten Aufstellung der Schulcontainer:

Wie die Stadtverwaltung bereits seit Bekanntwerden der prognostizierten Schülerzahlen für Wormersdorf weiß, benötigten wir die Container schon zum Schuljahresbeginn 2016/17. Mittlerweile ist beinahe schon die erste Hälfte des Schuljahres abgelaufen und die derzeitige Raumsituation an unserer Schule schränkt den Schulbetrieb erheblich ein. Aus diesem Grund führte ich auch bereits sehr frühzeitig mit der Stadtverwaltung Gespräche im Hinblick auf die Aufstellung von Schulcontainern.

Folgende Einschränkungen des Schulbetriebs ergeben sich derzeit:

1. Unsere sehr aufwändig ausgerichtete Lernwerkstatt für naturwissenschaftliche und künstlerische Projekte musste aufgelöst werden. Laut dem Schulprogramm unserer Schule bildet aber gerade der naturwissenschaftliche Bereich den schulischen Schwerpunkt der Schule. Sowohl im OGS Betrieb können wir keine künstlerischen oder naturwissenschaftlichen Projekte mehr oder nur sehr eingeschränkt anbieten, weil wir nicht auf die Materialien und den Raum zugreifen können.
2. Wir haben keinen Raum für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die vor dem Hintergrund der Inklusion an der Schule aufgenommen wurden. Hier wurde aus der Not heraus ein kleiner Raum eingerichtet, wodurch wir aber jetzt keinen Erste-Hilfe-Raum mehr haben. Die Notfall-Liege steht jetzt im Hausmeisterbüro, was aber zu Schwierigkeiten führt, die unter Punkt 3 aufgelistet sind.
3. Die Lehrkräfte haben keinen Begegnungsraum für Elterngespräche. Diese finden zurzeit im Hausmeisterbüro statt, das für jedermann im Schuleingang einsehbar ist. Diese Gespräche müssen jetzt zudem immer in Absprache mit dem Hausmeister erfolgen.
4. Es kommt zu Raumkonflikten mit der Offenen Ganztagschule, weil die Lehrkräfte die Elterngespräche im Klassenraum führen müssen, wenn die Hausmeisterloge nicht zur Verfügung steht. Die Klassenräume werden aber ebenfalls im Rahmen der Offenen Ganztagschule für Hausaufgaben und AG's am Nachmittag vollständig genutzt. In der Vergangenheit musste der Medien- und Computerraum unserer Schule bereits aufgelöst werden, so dass wir die Schülerinnen und Schüler im Hinblick der zunehmenden Digitalisierung immer weniger dahingehend fördern können.
5. Mit steigender Zahl an Schülerinnen und Schülern und im Rahmen des Gemeinsamen Lernens, steigt die Anzahl an Lehrerinnen, Lehrern und sonstigem Personal. Das Lehrerzimmer ist bereits heute für Konferenzen knapp dimensioniert und wir können momentan auf keinen anderen Raum ausweichen.
6. Die Kellerräume sind aus Platzmangel mit Material vollständig belegt, weil wir keine Möglichkeiten haben Bastelmaterialien oder sonstige Schulmaterialien anders zu lagern.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

Mit Blick auf das kommende neue Schuljahr 2017 weise ich nochmals daraufhin, dass die Schülerzahl nach heutigem Stand der Schulanmeldungen von heute 142 auf 167 wachsen wird. Es steht dann definitiv kein Raum mehr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Jaax

Wormersdorf, den 06.12.2016

Zu Frage 5:

- Bedingt durch den Maßnahmenbeginn mit Bauausführung Ende 2016 ist es geplant, die für 2016 bereitgestellten Mittel in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.
- Keine. Die Mittelübertragung bewirkt keine zusätzliche Belastung des Haushaltsansatzes in 2017. Durch die Ermächtigungsübertragung erfolgt eine Verschiebung des Mittelabflusses in Zeile 25 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ in der Finanzrechnung. Die für die Maßnahme geplante Auszahlung der Finanzrechnung des Jahres 2016 wird in das Jahr 2017 verschoben.

zu Frage 6:

- Ermächtigungsübertragungen sind in 22 § der Gemeindehaushaltsverordnung fixiert und haben unter anderem die Funktion, Handlungsfähigkeit auch während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung – die durch § 82 GO NRW geregelt wird - zu bewahren. Deshalb entstehen keine Probleme für den Bearbeitungsstand der Containeranlage. Da Finanzbedarfe aus Ermächtigungsübertragungen für die Feststellung des jährlichen Kreditbedarfs dem Jahr zugerechnet wird, in dem sie gebildet wurden – in diesem Fall also 2016 – gibt es auch keine Konflikte mit der Regelungsnorm des § 86 „Kredite“ der GO NRW. Denn der Kreditbedarf der Maßnahme ist in dem von der Kommunalaufsicht am 12.07.2016 genehmigten Haushaltssicherungskonzept 2016 bereits berücksichtigt.
- siehe Beantwortung Frage 6. Die Beantwortung zu dieser Frage ergibt sich aus dem, was ich gerade zur letzten Frage ausgeführt habe.

1. Zusatzfrage (Ratsherr Rohloff)

Gibt es noch neben den baulichen weitere begleitende Maßnahmen durch die Verwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst möchte ich an dieser Stelle erst einmal ein großes Lob an meine Mitarbeiter im Hochbau richten. Was hier im vergangenen Jahr gerade in dieser Abteilung geleistet wurde ist schon enorm.

Wir haben keine zusätzlichen Kosten verursacht und in Rekordzeit diese Angebote geschaffen.

Wir haben gemeinsam mit der Schule ein Konzept gefunden.

Wie eben ausgeführt, habe ich die Schulleitung rechtzeitig informiert, dass es zu Engpässen kommen kann, dass sich die Maßnahme verzögert. Der Schulbetrieb geht geordnet weiter, man muss etwas zusammenrücken und im Betrieb wird alles organisiert. Ich sagte eben auch, dass eine solche Situation Dauerzustand über Jahre hinweg an anderen Schulen war. Also, der Schulbetrieb läuft, wenn auch etwas beengt, das ist uns klar, deshalb stellen wir ja auch 2 zusätzliche Klassenzimmer zur Verfügung.

2. Zusatzfrage (Ratsherr Danz)

Teilen Sie meine Einschätzung, dass Ihre Kommunikationspolitik, die Sie zu verantworten haben, schlecht war?

Antwort der Verwaltung:

Nein, diese Einschätzung teile ich nicht.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

TOP	4	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend Einheitliche Behördenrufnummer
-----	---	---

Die Beantwortung erfolgte durch den Ersten Beigeordneten Dr. Knauber

Bezüglich der Einführung der Behördenrufnummer „115“ sieht die Verwaltung –gerade im ländlichen Raum - die Notwendigkeit, dass der Bürger in der Regel mit seinem Anliegen direkt mit dem zuständigen Mitarbeiter, möglichst ohne Umwege, Kontakt aufnehmen kann.

Die Stadt Rheinbach ist in diesem Zusammenhang -wie auch andere Kommunen vergleichbarer Größenordnung- keine Verwaltung die mit Massenanfragen konfrontiert wird, welche die Umsetzung des Beitritts zur Behördenrufnummer 115 unter den heutigen Voraussetzungen rechtfertigen würden.

Dennoch wird der Beitritt zu einem sog. Multicenter, welches Anliegen der Bürger entgegennimmt, im Rahmen des Einführungsprozesses des gesamten E-Governments bei der Stadt Rheinbach geprüft. In diesem Prozess sind z.B. die aktuellen Rahmenbedingungen für einen möglichen Beitritt zur „115“ in Erfahrung zu bringen.

Deshalb bittet die Verwaltung um Verständnis, dass zu gegebenem Zeitpunkt weitere Schritte konkretisiert und insbesondere die aufgeworfenen Fragen detailliert beantwortet werden.

Im Übrigen liegen der Verwaltungsleitung bisher keine Erkenntnisse über Schwierigkeiten der telefonischen Erreichbarkeit des Rathauses vor. Natürlich kann es bei dem ein oder anderen Anruf -entweder über die Zentrale oder per direkter Durchwahl- auch mal zu Wartezeiten kommen, die sich allerdings in Grenzen halten.

Ergänzend hierzu führe ich aus, dass in Nordrhein-Westfalen die 115 ein Flickenteppich ist. Es sind insbesondere die großen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, wie die Stadt Siegburg, Köln und Bonn und deren Nachbarkommunen, die die 115 eingeführt haben. Ziel der Landesregierung ist es, die 115 landesweit einzusetzen, was ich auch für sehr vernünftig halte. Wir werden das in die Prüfung zum aktuellen Umsetzungsprozess des E-Governments, der ab dem I. Quartal 2017 auf neue Füße gestellt wird, mit einbeziehen. Es sollte aber auch eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen allen Behörden des Rhein-Sieg-Kreises geben. Es macht keinen Sinn, wenn für Rheinbach beispielsweise ein Call-Center eingerichtet werden sollte, man müsste hier überlegen, ob man dies zusammen mit den anderen Städten betreibt.

Wir arbeiten daran, zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen aber noch nichts Konkretes dazu sagen.

Zusatzfrage

Gibt es für das E-Government einen Zeitplan?

Antwort der Verwaltung:

Die Civitec hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen, auch mit der Stadt Rheinbach entsprechende Pakete geschnürt, die insgesamt das neue E-Government ausmachen. Die beiden ersten Pakete werden im Verlauf des kommenden Jahres und die weiteren Pakete dann in 2018 umgesetzt.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

TOP	5	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend Zukunftsnetz Mobilität; hier: Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach
-----	---	---

Die Beantwortung erfolgte durch Bürgermeister Raetz

zu Frage 1:

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW ist die Nachfolgeinstitution von „Verkehrssicheres Rheinland“, in dem die Stadt Rheinbach ebenfalls schon Mitglied war. Die formalen Voraussetzungen wurden durch

1. Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle im Verwaltungsvorstand
2. Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson
3. der Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung

erfüllt.

zu Fragen 2 und 3:

Konkrete Maßnahmen sind derzeit noch nicht vorgesehen. Aus der Mitgliedschaft ergibt sich die grundsätzliche Möglichkeit an Erfahrungs- und Informationsaustauschen mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften des Zukunftsnetzes teilzunehmen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre ist ein verwaltungsinterner Workshop zum Thema „nachhaltige Mobilitätsentwicklung unter Beteiligung der hier zuständigen Fachbereiche in Kooperation mit dem Zukunftsnetz durchzuführen.

zu Frage 4:

Es entstehen zunächst keine Kosten.

zu Frage 5:

Konkrete Maßnahmen sind derzeit noch nicht beantragt. Gefördert werden z.B. umfassende Klimaschutzteilkonzepte im Bereich Mobilität, Mobilitätskonzepte für den Fuß- und Radverkehr, betriebliche Mobilitätsmanagementkonzepte, Förderung der Umsetzungen der Klimaschutzteilkonzepte, Einrichtungen von Mobilstationen, Radabstellanlagen und andere Projekte. Die Förderquote liegt zwischen 50 und 62,5 %.

zu Frage 6:

Das Zukunftsnetz bietet verschiedene Fachgruppen an. Dies sind z.B. die Fachgruppen ÖPNV-Grundsatzfragen, Mobilstationen, Verkehrssicherheit, Mobilitätssicherung in der Bauleitplanung und schulisches Mobilitätsmanagement. Im Rahmen der Mitgliedschaft nehmen Vertreter der betroffenen Fachgebiete an Tagungen dieser Fachgruppen teil.

zu Frage 7:

Eine Mobilitätsmanagerin als Koordinatorin im Hause wurde benannt. Je nach Themenbereich nimmt ein Vertreter des betroffenen Fachgebietes an Fachtagungen des Zukunftsnetzes Mobilität NRW teil.

zu Frage 8:

Durch die regelmäßige Teilnahme an den jeweiligen Fachgruppen werden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung entsprechend qualifiziert. Durch das Zukunftsnetz sollen Städte, Gemeinden und Kreise unterstützt werden um fachgebietsübergreifende Mobilitätsangebote zu entwickeln. Darüber hinaus bietet das Netzwerk eine freiwillige Qualifikation zu einem „Mobilitätsmanager“ an, der 8 Seminartage umfasst und incl. Fahrkosten und Übernachtungen ca. 3.000 € kostet.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

zu Frage 9:

Durch die Teilnahme an den Fachtagungen entstehen außer Dienstreisekosten zunächst keine weiteren Kosten.

Zusatzfrage:

Nach zwei Jahren findet eine Überprüfung statt, ob Mitgliedschaft noch berechtigt ist. Gehen Sie davon aus, dass die Mitgliedschaft fortgesetzt werden kann?

Antwort der Verwaltung

Ich bin sicher, dass wir das schaffen werden. Wir haben gerade erst diese Mitgliedschaft im neuen Mobilitätsnetzwerk begründet. Von daher haben wir noch fast 2 Jahre Zeit. In dieser Zeit werden wir die Voraussetzungen für eine Fortführung der Mitgliedschaft erfüllen und Ihnen auch entsprechende Konzepte vorlegen.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

TOP	6	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2016 betreffend Elektrofahrzeuge im städtischen Fuhrpark
-----	---	---

Die Beantwortung erfolgte durch den Ersten Beigeordneten Dr. Knauber

Zu Frage 1:

Die zurzeit im städtischen Fuhrpark eingesetzten Fahrzeuge werden auf der Basis von Verbrennungsmotoren betrieben. Der grundsätzliche Einsatz von Elektrofahrzeugen hängt zukünftig davon ab, inwieweit es den Herstellern gelingt, die Reichweite der Fahrzeuge an die von „normalen“ PKW etc. anzupassen.

Denkbare Einsätze wären unter den jetzigen Bedingungen, der Bereich der Verwaltungsfahrzeuge, die in der Regel für innerstädtische Fahrten genutzt werden. Bei der nächsten Beschaffung solcher Fahrzeuge -die letzte Beschaffung ist gerade erst erfolgt- wird auch der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft und in Betracht gezogen.

Ob und inwieweit die Spezialfahrzeuge beim Betriebshof oder der Feuerwehr auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umgestellt werden können, lässt sich nur anhand der zukünftigen Entwicklungsfortschritten der Fahrzeughersteller beurteilen.

zu Frage 2:

Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, werden die Überlegungen bei der Beschaffung der nächsten Verwaltungsfahrzeuge umgesetzt. Des Weiteren ist innerhalb des Stadtgebietes der Ausbau eines Tankstellennetzes für Elektrofahrzeuge notwendig, um die Mobilität von Elektrofahrzeugen zu verbessern und gewährleisten zu können.

Hier wird die Verwaltung auf entsprechende Angebote von Betreibern reagieren und einwirken. Gerade heute haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein entsprechendes Konzept für E-Tankstellen im Rheinbacher Stadtgebiet erarbeiten wird.

Zu Frage 3:

Der Schritt der Hochschule Rhein-Sieg, eine Stromtankstelle auf ihrem Gelände zu installieren, wird von der Stadt Rheinbach begrüßt und zielt auf die Notwendigkeit des unter Frage 3 angesprochenen Sachverhaltes ab, eine Vielzahl von Stromtankstellen innerhalb des Stadtgebietes einzurichten.

Zu Frage 4

Diese Angelegenheit wird zusammen mit den Bestrebungen für die Errichtung von Stromtankstellen im öffentlichen Parkraum behandelt und entsprechend geprüft. Derzeit liegen der Verwaltung Anträge von Stromnetzbetreibern vor, die im öffentlichen Parkraum Tankstellen für Elektrofahrzeuge einrichten möchten.

Ob und unter welchen Voraussetzungen die Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen im Anschluss umgesetzt wird, hängt auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab, die der Gesetzgeber mit dem im Juni 2015 verabschiedeten Gesetz zur Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen im Detail geschaffen hat.

Niederschrift	10/12. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 12.12.2016

Zusatzfrage

In den Nachbargemeinden wurden in Kooperation mit Unternehmen E-Fahrzeuge eingeführt. Wurden in Rheinbach ebenfalls Kontakte dieser Art geknüpft?

Antwort der Verwaltung

Im Gegensatz zu Rheinbach verfügt z. B. Alfter über eine Aufladestation für die E-Fahrzeuge unmittelbar am Rathaus, was wir noch nicht haben. Wir werden dies jetzt in die Gesamtkonzeption einbringen. Wir haben ja auch bereits verschiedene Anfragen seitens der regionalen Anbieter, die sich hier als Betreiber beworben haben und denen wir dann die verschiedenen Standorte anbieten. Hinzu kommt, dass unsere Fahrzeuge ja auch mitunter für Langstrecken genutzt werden. Hier könnte eine Aufladung unterwegs auch zum Problem werden.

Rheinbach, den 20. Dezember 2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Gaby Hermanns
Schriftführerin